

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 19. März 2021

Ausgabe 11

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Die Gewinner des Fotowettbewerbs wurden im Rathaus ausgezeichnet

Auch wenn schon alle auf den Frühling warten – der schneereiche Januar ist den Gottenheimern noch gut in Erinnerung. Auch Bürgermeister Christian Riesterer, der aus dem Münstertal viel Schnee gewohnt ist, freute sich über die wunderschöne Schneelandschaft am Tuniberg. Die Gemeindeverwaltung rief deshalb einen Fotowettbewerb ins Leben, an dem viele Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Mehr als 100 Winterbilder aus Gottenheim wurden von Gottenheimer Fotografen eingesandt, eine Jury aus Gemeinderäten und dem Bürgermeister sowie Karin Bruder, die im Rathaus den Wettbewerb koordinierte, wählte die 50 schönsten Fotos aus, die auf der Homepage von Gottenheim betrachtet werden konnten. Hier hatten die Gottenheimer auch die Möglichkeit, ihre drei schönsten Bilder zu wählen.



Bürgermeister Riesterer (links) dankte den Gewinnern des Fotowettbewerbs „Gottenheim im Schnee“ mit einem Präsent: (von links) Andreas Chlobowski, Andreas Arenz, Claudia Faller-Tabori und David Vonderstraß.

Der Favorit, ein Foto von einer Schneebar, das von David Vonderstraß mit einem heiteren Gedicht eingesandt wurde, hat die Jury außer Konkurrenz mit einem Sonderpreis versehen und im Gemeindeblatt abge-

druckt. Die meisten Stimmen erhielten danach das Drohnenbild von Andreas Arenz und die Fotos von Claudia Faller-Tabori und von Andreas Chlobowski – sie wurden ebenfalls im Gemeindeblatt veröffentlicht.



Am Dienstag, 16. März, hatte Bürgermeister Riesterer die Gewinnerinnen und Gewinner ins Rathaus eingeladen, um ihnen stellvertretend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre tollen Fotos zu danken – verbunden mit einem Präsent. Für die Erwachsenen gab es eine Flasche Gemeindewein, ein ausgezeichnetes Spätburgunder-Rotwein. Andreas Arenz bekam einen Gutschein für das Eis-Mobil, das ab 13. April wieder das Sortiment des Wochenmarktes am Rathaus bereichern wird.

Bürgermeister Riesterer betonte im Rathaus, dass die Auswahl sehr schwer gefallen sei, weil eine so große Zahl an schönen Winterfotos eingegangen sei. Ob atmosphärisch dichte Schneelandschaften, ein Blick auf das verschneite Dorf oder kunstvolle Tierfotos, wie der Turmfalke von Claudia Faller-Tabori – die Palette sei groß und die Qualität der Bilder hoch gewesen. Beim

Neujahrsempfang, der 2022 hoffentlich wieder stattfinden könne, werde man die schönsten Schneefotos im Rahmen eines Jahresrückblicks in Bildern als Erinnerung an die schönen Wintertage im Januar 2021 auf einer Bilderwand zeigen, versprach der Bürgermeister.

Die Gewinner des Fotowettbewerbs waren sich einig, dass der Aufruf und der Wettbewerb eine gute Idee waren. „Wir werden gerne immer wieder schöne Fotos der Gemeinde zur Verfügung stellen“, versprachen sie übereinstimmend.

Der Bürgermeister dankte noch einmal allen herzlich für die Beteiligung und meinte, der Erfolg des Wettbewerbs spreche dafür, dass es nicht der letzte Fotowettbewerb in Gottenheim sein werde. Auch ein Kalender mit schönen Aufnahmen von Gottenheim könne er sich vorstellen.

Sicherheit geht vor: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurden am Samstag getestet



Mit einer hohen Wahlbeteiligung von über 72 Prozent haben die Bürgerinnen und Bürger von Gottenheim am Sonntag, 14. März, bei der Landtagswahl von Baden-Württemberg von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und damit die Demokratie gestärkt. Viele Gottenheimer nutzten die Möglichkeit der Briefwahl aber auch die beiden Wahlräume in der Grundschule und im Gemeindehaus St. Stephan wurden den ganzen Sonntag über rege genutzt.

Dabei wurde ein lückenloses Sicherheitskonzept umgesetzt, um der Verbreitung des Corona-Virus keine Chance zu geben. Gemeinderäte, Verwaltungsmitarbeiter sowie einige Bürgerinnen und

Bürger stellten sich neben Bürgermeister Christian Riesterer wieder als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung. Den mehr als 30 WahlhelferInnen wurde am Samstagabend vor der Wahl zwischen 18 Uhr und 20 Uhr ein Testangebot gemacht, das von allen Helferinnen und Helfern auch angenommen wurde. Organisiert wurde die Testung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptamtes. Romina Mattmann und Rebecca Schindler, zwei Ärztinnen, die Bürgerinnen von Gottenheim sind, führten die Corona-Tests bei den WahlhelferInnen durch. Im Viertelstundentakt wurden jeweils fünf bis sechs Personen getestet. „Wir sind sehr froh, dass die beiden Ärztinnen uns bei der Testung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geholfen haben.

Frau Mattmann und Frau Schindler ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung“, so Bürgermeister Christian Riesterer, der sich über den reibungslosen Verlauf der Testung freute.





Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Feuerwehrkameraden

Peter Schwenninger
Oberfeuerwehrmann

der am 9. März 2021 unerwartet von uns gegangen ist.

Herr Schwenninger trat 1965 in die Freiwillige Feuerwehr ein und hat den Feuerwehrdienst mit viel Freude und großem Engagement versehen.

Für sein engagiertes Wirken bewahren wir Herrn Schwenninger in dankbarer Erinnerung.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Freiwillige Feuerwehr Gottenheim
Dominik Zimmermann
Kommandant

Gemeinde Gottenheim
Christian Riesterer
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, **25.03.2021, 19.00 Uhr**, findet in der **Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 15** unter Einhaltung aller aufgrund der Corona-Pandemie zu beachtenden Hygiene- und Abstandsregelungen eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

TOP 3 Gutachterausschuss

1. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen.

TOP 4 Landessanierungsprogramm – Sanierungsmaßnahme Gottenheim „Ortskern II“ / Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ):

- a. Abschluss der Sanierung:
 1. Sanierungsbericht
 2. Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung / Ausgleichsbetrag
 3. Sanierungsabrechnung – LSP
 4. Sanierungsabrechnung - SIQ

5. Weiteres Vorgehen

- b. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Gottenheim.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Lenkungsgruppe zur Einrichtung einer Pflegewohngruppe und deren Besetzung.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abwicklung der Bodenordnung im Bereich des zur Ausweisung vorgesehenen Gewerbegebiets „Nägelsee – 5. Erweiterung“ an einen Erschließungsträger.

TOP 7 Bauanträge

- 7.1. *Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.*
 - 7.1.1 Bauantrag zum Umbau der Hauseingangsseite bei einem in der Straße „Im Erlenhain 23“ vorhandenen Gebäude.
- 7.2. *Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zur Kenntnis.*
 - 7.2.1 Bauantrag zum Abbruch eines Bestandsgebäudes und zum Neubau eines Einfamilien- und eines Zweifamilienhauses in der Austr. 11.

TOP 8 Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.

TOP 9 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

TOP 10 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister



Öffentliche Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg

Am **Mittwoch, 24. März 2021, 19 Uhr**, findet in der Festhalle Eichstetten, 79356 Eichstetten eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohner I
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 27.05.2020
3. Allgemeine Finanzprüfung des GVV KT durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW)
hier: Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 60 GemO i.V. m. § 18 GKZ und § 114 GemO
4. Jahresabschluss GVV KT 2020
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan GVV KT 2021
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans Kaiserstuhl-Tuniberg auf der Gemarkung Eichstetten
7. Informationen des Verbandsvorsitzenden
8. Fragen der Verbandsvertreter
9. Fragen für Einwohner II

Die Einwohner sind zu dieser öffentlichen Sitzung freundlich eingeladen.

Bötzingen, den 19.03.2021

gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender

Die Sitzung wird für Teilnehmer und Besucher unter Einhaltung der Abstandsvorschriften erfolgen. Entsprechend wird bestuhlt. Ab Eintritt bis Verlassen der Veranstaltung sind FFP2-Schutzmasken zu tragen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Wir bitten jedoch die Beteiligten jeweils zu überprüfen, ob die Teilnahme im eigenen Interesse vertretbar ist (Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe etc.).

Weiterhin bitten wir darum, dass Sie, wenn Sie Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, NICHT zur Sitzung kommen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Gottenheim

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Gottenheim der Gemeinde Gottenheim gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt

1. Erfolgsplan	
in Erträgen auf	313.400 Euro
in Aufwendungen auf	-327.570 Euro
2. Vermögensplan	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	958.170 Euro
3. den Jahresverlust	-14.170 Euro
4. Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

885.000 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

55.000 Euro

§ 4

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Gottenheim, den 28.01.2021

gez. Christian Riesterer
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunal- und Prüfungsamt- am 09. März 2021 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 22. März 2021 bis Mittwoch, 31. März 2021, je einschließlich, während den Dienststunden im Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, Zimmer 8 (Rechnungsamt), 79288 Gottenheim öffentlich aus.



Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Gottenheim

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Gottenheim der Gemeinde Gottenheim gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt

1. Erfolgsplan	
in Erträgen auf	420.100 Euro
in Aufwendungen auf	-417.220 Euro
2. Vermögensplan	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	1.925.600 Euro
3. den Jahresverlust	2.880 Euro
4. Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

1.811.020 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

70.000 Euro

§ 4

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Gottenheim, den 28.01.2021

gez. Christian Riesterer
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunal- und Prüfungsamt- am 09. März 2021 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 22. März 2021 bis Mittwoch, 31. März 2021, je einschließlich, während den Dienststunden im Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, Zimmer 8 (Rechnungsamt), 79288 Gottenheim öffentlich aus.

Gemeinde Gottenheim



Haushaltssatzung der Gemeinde Gottenheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.639.327
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.796.102
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-156.775
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-156.775

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.543.972
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.519.367
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.605
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.331.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.053.200



2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.277.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.302.405
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-10.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.292.205

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 310 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.

4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunal- und Prüfungsamt am 09. März 2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Montag, 22. März 2021 bis Mittwoch, 31. März 2021 je einschließlich, im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, Zimmer 8 (Rechnungsamt), öffentlich aus.



Information über das Ergebnis der Landtagswahl vom 14.03.2021 in Gottenheim

Die Landtagswahl vom 14.03.2021 hatte in Gottenheim folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte	2.106
Wähler	1.519
Wahlbeteiligung	72,13%
Gültige Stimmen	1.510
Ungültige Stimmen	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE	531
CDU	362
AfD	104
SPD	216
FDP	119
DIE LINKE	51
ÖDP	6
DIE PARTEI	13
FREIE WÄHLER	58
BündnisC	1
dieBasis	13
KlimalisteBW	23
W2020	5
Volt	8

DAS RATHAUS INFORMIERT

Geänderter Redaktionsschluss wegen Karfreitag

Für das Gemeindeblatt, Ausgabe 13. Kalenderwoche wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf Montag, 29.03.2021.

**Erscheinungstag dieser Ausgabe ist
Donnerstag, 01.04.2021.**

Geänderter Redaktionsschluss wegen Ostern

Für das Gemeindeblatt Ausgabe Kalenderwoche 14 ist Redaktionsschluss Donnerstag, 01.04.2021

**Erscheinungstag dieser Ausgabe ist
Freitag, 09.04.2021**

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde
Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Kostenlose Schnelltests für Gottenheimer BürgerInnen

In folgenden Einrichtungen können Gottenheimer BürgerInnen 1x pro Woche kostenlos einen Corona-Abstrich vornehmen lassen:

Arztpraxis Dr. Peter Feil

Schulstraße 15

Mo bis Fr: 08:00-12:00 Uhr

Mo und Do: 17:00-19:00 Uhr

Terminvereinbarung während der Sprechzeiten erforderlich.

Tel. 07665/940210 oder 017645760944

<http://www.praxis-peter-feil.de/>

Praxis am Mühlbach Umkirch

Kalkofen 2, 79224 Umkirch

Mo; Di; Mi; Fr: 08.15 – 13.00 Uhr

Do 09.00 – 13.00 Uhr

Mo; Di; Do 16.00 – 19.00 Uhr

Terminvereinbarung während der Sprechzeiten erforderlich.

Tel.: 07665/939570

www.muehlbach-praxis-umkirch.de

Rats - Apotheke Bötzingen

Hauptstraße 4, 79268 Bötzingen

Mo bis Fr: 08.30 – 18.30 Uhr

Sa: 08.30 – 13.00 Uhr

Terminvereinbarung während der Sprechzeiten erforderlich.

Tel. 07663/1470

www.apotheke-boetzingen.de

Apotheke am Gutshof /Testzentrum Umkirch in Zusammenarbeit mit dem DRK und der Gemeinde Umkirch

im Rentamt-Gebäude am Gutshof, Hauptstraße 7 (gegenüber Volksbank)

Öffnungszeiten Testzentrum:

Montag: 08.30 – 10.30 und 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 – 10.30 und 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

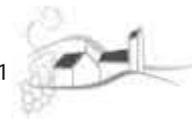
Freitag: 08.30 – 10.30 und 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung über www.apothekeamgutshof.de/m/corona.html

Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)





Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste persönliche Sprechstunde ist am

**Dienstag 23.03.2021
in der Zeit von 16.00 Uhr
bis 18.00 Uhr**

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Ries-terer steht Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin im Sekretariat bei Frau Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine Gesichtsmaske und desinfizieren Sie die Hände im Eingangsbereich mit dem bereitgestellten Mittel.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beachtung der Regeln.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- Braunes Schlüsselmäppchen mit mehreren Schlüsseln zwischen Bötzingen und Gottenheim

Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Tel.: 9811-12



Vollsperrung der Kreuzung Bahnhofstraße / Schulstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die **Kreuzung Bahnhofstraße / Schulstraße für ca. 6 Wochen voll gesperrt.**

Die Zufahrt zur Bäckerei / Postagentur und zur Arztpraxis erfolgt über die Schulstraße, Kaiserstuhlstraße und der Hintergasse. Die Zufahrt für die Anwohner „Im Schulacker“ und die Feuerwehr erfolgt über die Hauptstraße / Bahnhofstraße. Für die Fußgänger wird der Gehweg offengehalten.

Ihre Gemeindeverwaltung



**immer dienstags
von 16 bis 19 Uhr**

Unser Tipp:

Mit den Gewerbe-Gutscheinen, die inzwischen auf dem Rathaus im Bürgerbüro verkauft werden, können Sie auch auf dem Markt bezahlen.

Die Marktbesucher teilen mit, dass am Dienstag 06. April 2021 (Oster-Dienstag) leider kein Wochenmarkt am Rathaus stattfindet.

Der nächste Wochenmarkt ist dann wieder am Dienstag, 13. April 2021 von 16 bis 19 Uhr statt.

Die Eissaison wird eröffnet ab dem 13. April

Die Eisdielen der Eismanufaktur Kaiserstühler Landeis wird ab dem 13. April wieder anrollen.

Ihre Gemeindeverwaltung

FREIWILLIGE FEUERWEHR

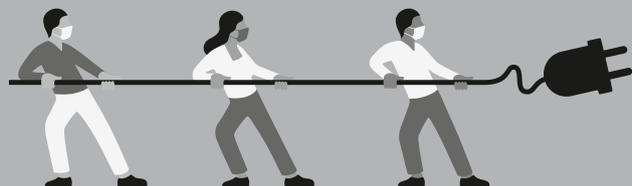


**Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim**

Am Montag, den 22. März 2021 um 19.00 Uhr findet eine Übung der Gruppe 2 statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

**Gemeinsam
ziehen wir Corona
den Stecker.**





DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Musikschule im Breisgau

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir befinden uns nach wie vor im Online-Unterricht. Der Präsenzunterricht an der Musikschule darf erst wieder starten, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 50 liegt. Die neusten Informationen erhalten Sie immer auf unserer Homepage www.musikschule-breisgau.de und ab sofort auch auf Facebook und Instagram.

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
E-Mail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Volksbildungswerk

Terminverschiebungen

Bereits jetzt mussten einige unserer Kurse in diesem Semester wegen der Coronapandemie ausfallen. In Abstimmung mit den Dozenten versuchen wir Auswahlermine zu finden. Weiterhin setzen wir unsere Hoffnung auf den Sommer und entwickeln kontinuierlich neue Kursangebote für Sie.

Alle coronabedingten Terminveränderungen und alle neuen Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.vbwboetzingen.de

Wir werden Sie per E-Mail informieren, sobald Ihr Kurs beginnt! Bis dahin – halten Sie durch und bleiben Sie gesund!

DIE VEREINE INFORMIEREN

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

März 2021

**Zwölf Betreuungskräfte für die Tagespflegen qualifiziert
„Bei uns macht Lernen Spaß!“**

Unter diesem fröhlichen Motto bildet die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. seit einem Jahr interessierte Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Tagespflege aus. Mit einer Abschlussveranstaltung am 20. März 2021 beenden die ersten zwölf Betreuungskräfte erfolgreich die Bildungsmaßnahme.

Wer ältere Menschen begleiten oder sogar betreuen möchte, braucht neben Freundlichkeit, Geduld und Einfühlung auch jede Menge Fachwissen. „Das gilt ganz besonders für die Mitarbeit in einer unserer drei Tagespflegen in Bötzingen, Eichstetten und Umkirch,“ sagt Ausbildungsleiterin Waltraud Knapfer. In der sozialen Betreuung der Tagesgäste geht es darum, die verbliebenen Fähigkeiten der alten Menschen zu erhalten und zu fördern. „Wir wollen unsere Gäste in ihrer Vielfalt, mit ihren Eigenheiten und Vorlieben, Gewohnheiten, Fähigkeiten und Einschränkungen ernst nehmen und auch ihre persönliche

Lebensgeschichte berücksichtigen.“ Um die Aufgaben in den Tagespflegen gut zu meistern, gibt es die Bildungsmaßnahme „Qualifizierung zur Betreuungskraft“ (nach §53c, SGB XI). In 20 Tagen bzw. in 160 Unterrichtseinheiten sowie in einem zweiwöchigen Praktikum werden besondere Betreuungssituationen ebenso vermittelt wie Informationen zu Verhaltensweisen, Formen der Demenz, altersbedingten Gedächtnisstörungen, Körperhygiene, speziellen Ernährungsformen, Aktivierung, Bewegung, milieuthérapeutischen Grundlagen, Kommunikationshilfen, etc.

Durch das Jahr begleitet wurden die angehenden Betreuungskräfte von Kursleiterin Waltraud Knapfer, Beauftragte für Qualifizierungsmaßnahmen und Kinästhetik-Trainerin, sowie durch Expertinnen der Sozialstation und externe Referenten.

Die nächste Qualifizierung beginnt voraussichtlich Anfang 2022
Kontakt: Regina Schultis, Betreuung und Netzwerk Demenz,
Telefon: 07663 - 8969260



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Schwarz-Weiß-Spezial Rinderroulade mit Kartoffelpüree und Rotkraut

Sonntag, 21.03.2021

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter: 07665 9327250

Ihr Schwarz-Weiß-Team

Übungsleiter (m/w/d) Kinderturnen gesucht

Für das Kleinkindturnen der beiden Kinderturngruppen „4-5 Jährige“ und „Vorschulkinder“ suchen wir eine begeisterungsfähige Person, die mit Freude, Kreativität und Engagement die Kleinkindgruppen anleitet. Eine Übungsleiterlizenz ist wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung.

Bei Interesse oder Fragen freuen wir uns über die Kontaktaufnahme bei Abteilungsleiter Timo Schondelmaier (Tel. 0171 6178843 oder Mail: timoschondelmaier@gmx.de).

Gottenheimer*innen aufgepasst...

...wir feiern bald unser 100-jähriges Vereinsjubiläum!

Zur Vorbereitung dieses Jubiläums suchen wir Bilder, Preise, Auszeichnungen, Urkunden, Pokale, Geschichten, Aufzeichnungen und alles was ihr in Euren Regalen, Dachböden oder Kellern finden könnt. Jedes noch so kleine Fundstück hilft uns die Erinnerungen Aufrecht zu erhalten. Ob aus der älteren oder neueren Geschichte spielt

keine Rolle. Wir wollen uns an alle Jahrzehnte zurückerinnern.

Wir sammeln Eure Beiträge und katalogisieren diese, so dass eine Rückgabe an Euch gewährleistet ist. Nutzt die kalte Jahreszeit um in alten Zeiten zu stöbern und Erinnerungen an vergangene Zeiten aufleben zu lassen.

Unsere Sammelstelle:

**Sunja Noack, Bergstr. 23,
79288 Gottenheim
Tel. 07665 5981**

Wir freuen uns auf tolle Bilder und Geschichten aus 100 Jahren SV Gottenheim.

Herzlichen Dank!
Das Orga-Team „Jubiläum“

BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz



Earth Hour 2021 – Licht aus, Klimaschutz an!

Am **Samstag, den 27. März von 20.30 – 21.30 Uhr** findet weltweit die **Earth Hour** statt, eine symbolische Aktion bei der es darum geht, gemeinschaftlich ein Zeichen für mehr Klima- und Umweltschutz zu setzen. Die BE Klimaschutz Go! lädt euch ein mitzumachen und so auch in Gottenheim ein Zeichen zu setzen: Nutzt in dieser Zeit nur den notwendigen Strom und zündet z.B. eine Bienenwachs-Kerze an anstatt das elektrische Licht.

Stromsparen ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, denn die nicht-verbrauchte Kilowattstunde ist immer noch die umweltfreundlichste.

Informationen zum Strom sparen findet Ihr unter:
<https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/strom-sparen-tipps-und-tricks/>

Trassenspaziergang B 31 West

Auch in Zeiten von Corona ist es möglich, in Gottenheim, zusammen mit einem Mitglied der BI „B31West Nein Danke“, einen Trassenspaziergang zu unternehmen. Es wird ein Überblick über den Trassenverlauf vor Ort gegeben und mit vielfältigen Informationen unterlegt. Die bisherigen Teilnehmer waren am meisten von der Dimension der geplanten Straße und den prognostizierten Verkehrszahlen überrascht. Der Spaziergang von 1 – 2 h (je nach Wunsch) ist für alle Interessierte von Jung bis Alt geeignet. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Thomas Barleon (07665-9472916), Edeltraud Ambs (0151-17385414) oder per Mail kontakt@b31west-neindanke.de bei der BI melden.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Vorab vielen Dank und schöne Grüße
Thomas Barleon

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665/42530-41

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 20.03.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

18:00 **Gebet** „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegnen (Buchheim)

18:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Buchheim)

20:00 **Nacht der Barmherzigkeit** - Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit (Hugstetten)



Sonntag, 21.03.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Mittwoch, 24.03.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

Freitag, 26.03.

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim) *entfällt*

Samstag, 27.03.

15:00 **Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

17:00 **Gebet** „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegnen in der Fastenzeit (Umkirch)

18:30 **Eucharistiefeier** mit Palmweihe (Buchheim)

Sonntag, 28.03.

10:00 **Wort-Gottes-Feier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Palmweihe (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Palmweihe (Hugstetten)

10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Neuershausen)

10:30 **Wort-Gottes-Feier** „Open-Air“ auf dem Pfarrhof (Umkirch)

11:00 **Wort-Gottes-Feier** (Holzhausen)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldung nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen. gerne weitere Auskünfte.

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

laura.artes@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt,

Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de



OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

5. Sonntag der Passionszeit, JUDIKA, 21.03.2021

9:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes.

Die Teilnehmerzahl für unsere Gottesdienste ist momentan auf **74 Teilnehmer** begrenzt.

- **Bitte melden Sie sich vorher über den Reservierungsknopf auf unserer Homepage www.ekiboetz.de zum Gottesdienst an.** Falls Sie keine Möglichkeit dazu haben, sprechen Sie bitte Ihre Nachbarn, Enkelkinder, ... oder auch ein Mitglied des Kirchengemeinderates an – die Anmeldung ist unkompliziert innerhalb von drei Minuten durchführbar.
- Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im Haushalt wohnen) einzuhalten.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.
- Der Zugang zur Kirche wird über den Seiteneingang sein – den Sie aber sowohl vom Parkplatz als auch vom vorderen Kirchplatz aus erreichen können.

- *Die Gottesdienste werden mitgeschnitten und ab 14:00 Uhr desselben Tages auf unserer Homepage abrufbar sein.*

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Matthäus 20,28

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Fasten-Zeitandachten: Du stellst meine Füße auf weiten Raum

Geht es ihnen nicht auch so, dass wir gefühlt schon ein Jahr Fastenzeit haben. Da sagt vielleicht manch einer Fastenzeit-to go (zum weglafen). Doch weit gefehlt, gerade jetzt möchten wir den Blick weiten, weg von Einschränkungen hin zu Freiraum und sich in unserer Fasten-Zeitandacht, im wahrsten Sinne des Wortes, Zeit nehmen für geistige Freiräume.

Ökumenische Fasten-Zeitandachten, Mittwochs, jeweils um 19:30 Uhr: 24. März, ev. Kirche

Stellenanzeige Hausmeister

Der Ev. Kindergarten sucht zum nächstmöglichen Termin einen Hausmeister. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung, der Einsatz erfolgt nach Bedarf.

Die Stelle wird nach geleisteten Stunden bzw. auf Nachweis abgerechnet. Eingruppierung nach EG 04. Der Steuerfreibetrag (720,-€/Jahr) kann ggf. genutzt werden. Rückfragen unter Tel 07663/723.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Wie gefährlich ist es in Bezug auf Corona an der WAL-Schule?

Die Meldungen der Bötzingen Infektionszahlen und ein Artikel in der Badischen Zeitung vom 12. März („...in einer Schule in Bötzingen kam es zu Infektionen...“) haben am vergangenen Wochenende zu Unsicherheiten bei einigen Eltern aus Bötzingen, aber auch in Nachbargemeinden geführt.

Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass es auch einmal zu einer Infektion in der WAL-Schule kommen kann. Aber den bisherigen Tatsachen entspricht es nicht: Bei den drei Ende Februar/Anfang März an das Gesundheitsamt gemeldeten Fällen (worauf Quarantäneentscheidungen des Gesundheitsamtes erfolgten) ist eindeutig erwiesen, dass die Ansteckungen im familiären Umfeld erfolgten.

Wahrscheinlich ist die WAL-Schule nicht sicherer, aber eben auch nicht unsicherer als Situationen beim Einkaufen, an der Eisdielen oder an öffentlichen Orten.

Grundsätzlich entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind in den Präsenzunterricht schicken oder nicht – und die WAL-Schule akzeptiert diese Entscheidungen. Auch Kinder, die nicht kommen, werden selbstverständlich mit Aufgaben versorgt.

Allerdings kann dort, wo bereits wieder Präsenzunterricht stattfindet, nicht – von den selben Lehrkräften – die volle Struktur des Fernlernens beibehalten werden.

Zwei Schnelltests pro Woche für die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter/innen der WAL-Schule

Seit der letzten Februarwoche bietet die Gemeinde Bötzingen zweimal wöchentlich (immer dienstags und donnerstags um 10 Uhr) Antigen-Schnelltests für Lehrkräfte und weitere in der Schule beschäftigte Personen an. Der genannte Personenkreis erhielt je zwei Berechtigungsscheine pro Woche vom Land Baden-Württemberg.

Die Teilnahme ist freiwillig, aber zugleich sehr sinnvoll. Abgenommen werden die Schnelltests vom Fachpersonal der Praxis Dr. Steffen Böhler aus Hochdorf. Das Ergebnis steht nach ca. 15 Minuten fest. Die Beteiligung der Lehrkräfte ist sehr hoch. Ein Teil setzt die Berechtigungsscheine aber auch in Apotheken und Testzentren des eigenen Wohnorts ein.

Die Erfahrung in dieser Pandemie lehrt uns: Es gibt keine Maßnahme, die alleine eine Lösung bieten kann – es gibt kein „Allheilmittel“. Aber die Schnelltests tragen dazu bei, dass das Sicherheitsgefühl an der Schule verbessert wird. Und das ist ja notwendig, wenn wir schrittweise zum Präsenzunterricht zurückkehren. Selbstverständlich müssen weiterhin auch die Abstands- und Hygieneregeln beachtet und eingehalten werden. Auch hier hat die WAL-Schule ein umfangreiches und funktionierendes Maßnahmenpaket.

Präsenzunterricht für alle Klassen der Grundschule und für die 5. und 6. Klassen der Realschule und Werkrealschule

Auf Anordnung des Kultusministeriums kehrten am Montag alle Grundschulklassen sowie die 5. und 6. Klassen der Sekundarstufe vollständig in den Präsenzunterricht zurück. Die Notbetreuung und das Fernlernen für diese Klassen wurden beendet.

Weitere Klassenstufen

Der Wechsel von Fernlernen und Präsenzunterricht für unsere vier Abschlussklassen 9a, 10a, 10c und 10d wird fortgesetzt. Ende April (KW 17) stehen die praktischen Prüfungen in den Wahlpflichtfächern an. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungen wird es verstärkte Trainingsangebote geben.

Für die Klassenstufen 7, 8 und 9 wird das Fernlernen fortgesetzt. Wir rechnen fest damit, dass diese Klassen nach den Osterferien (ab 12. April) an die Schule zurückkehren können.

Osterferien an der WAL-Schule

Die Osterferien beginnen am 27. März und enden am 11. April 2021. Die Schulleitung ist in den beiden Osterwochen über E-Mail zu erreichen. Das Sekretariat hat reduzierte Telefonzeiten (Genauerer dazu im kommenden Nachrichtenblatt).

Gez.

Bernd Friedrich
Schulleiter

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

